

Herrn J. C. Entsch

Basel N. O.

Ihre güt. Zuschrift vom 15. d. M. dankend erwidere ich zu  
Erinnerung, wie folgt:

Ihnen meine Zuschrift vom 11. d. M. bezüglich des zwischen uns  
geschlossenen Vertrag, da Sie mir in dem vorerwähnten  
Zusatzes gemachte Offerte bezüglich Substanz, folgende  
Modifikationen:

Das Honorar der Anwaltschaft würde sich aus dem Honorar  
übernehmender Verpflichtungen zu 1000 Franken belaufen.  
1. Die Aufrechnungsbasis & Zurechnung geben in mein Interesse. (Sollte sich dem nicht erweisen:)  
Ich zögere die Hälfte vom Honorar zu zahlen

Evidenzsumme & vierzig (1040.00) Franken

in 2 Raten zu zahlen wie folgt:

Zweihundert Franken Anfang März d. J.

Zweihundert und vierzig Franken im April d. J.

Diese Offerte als verbindlich für Sie anzusehen, das Sie  
mir den neuen Honorar, der Anwaltschaft als meine eigene  
Honorar und die Hoffentlichkeit zuwiderstehen, das dieser  
Honorar von dem Einkommen nicht, vollständig zuwiderstehen  
wird, mit besondern zu diesem Punkte einen Herrn  
Grossenratem übertragen wird.

der Liebe für diesen Mann ~~verringerte~~ ~~Summe~~  
betrag mich, wie ich ungenügend für, für und  
Mitten, die selbst verpflichten sich, den Mann und  
jenseit ab nicht mich so verbunden, jedoch soll der  
Hof der sich ungenügend sich verbunden ~~Capit.~~ so  
für den Günstigen verbunden.

L. Argeny in der

Strin 1. 18/2 884



Zu T. N. 72300.

Sehr verehrter Herr: Anbei erhalte  
Sie den gewünschten Brief, der  
meine Zusage bezüglich der Kameraden-  
ipf mir unfernen früheren Dankes  
Freud entgegen. Zugleich erlaube ich mir  
den Wunsch zu Sie vermehrt Schanfleck  
meine Werbung zu erwarten gerne  
zu sein Bestenfalls

Lehrer

Wien S. 18/2 884

Ludwig Anzengruber

